

Die Unruhe im heutigen Straßenbilde.

Von Architekt Georg Graßmé.

Wohl jeder von uns kennt die Beweisführung für „gut“ und „schlecht“, wie sie uns — zunächst wohl anregt durch Schilke-Maumburgs „Kulturarbeiten“ — mit Beispiel und Gegenbeispiel wieder und immer wieder vor Augen geführt wird. So erfolgreich nun auch diese Art der Beweisführung ist, solange sie sich auf die Bilder im Buche beschränkt, so bedenklich wird sie aber, wenn sie sich auch in ähnlicher Weise in die Praxis umzusetzen versucht. Dieser Gedanke muß in dem aufmerksamen Beschauer einer unserer neuzeitlichen Großstadtstraßen aufsteigen. Scheint es doch fast so, als wolle jedes einzelne Haus als Beispiel oder auch Gegenbeispiel — je nachdem! — für die allein richtige, zeitgemäße Bauweise Geltung haben, sehr zum Schaden des Gesamteindruckes unserer Straßen. Betrachten wir heute einen der neueren Straßenzüge, so finden wir anerkanntermaßen eine gegen das Kunstempfinden vergangener Jahrzehnte weit flüchtigere und natürlicher empfundene Architektur bei den einzelnen Bauten vor; aber eben auch nur bei den einzelnen Bauten. Der ganze Straßenzug dagegen macht in den meisten Fällen einen etwas bunten, um nicht zu sagen zerrissenen Eindruck, hervorgerufen durch die in unseren Tagen leider vorhandene Sucht, auf alle Fälle „persönlich“ zu wirken, anzufallen! In erster Linie ist es die Farbe, mit der man zur Freude unserer Farbenindustrie und zum Leid der empfindender Architekten und Städtebauer seine Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen sucht. Steht bereits ein Haus im ockergelben Putzton da, so wird der sich neu anbauende Nachbar gewiß nicht verfehlen, die Schauseite seines Hauses blau oder gar grün tönen zu lassen, damit der unschuldige Beschauer hernach die Wahl in der Farbe und die Qual im Anblick hat. Glaubt der eine sein zeitgemäßes baukünstlerisches Empfinden durch ein möglichst hohes Dach zum Ausdruck bringen zu müssen, so findet sich in gewiß nicht allzu großer Entfernung bald ein anderer, der mit einem brüstemgeschmückten Flachdach ein Gegenbeispiel errichten zu müssen meint. In dieser mehr oder weniger kräftigen Weise sucht man sich augenblicklich zum Schaden des städtebaulichen Gesamteindrucks zu übertrumpfen. Aber nicht nur diese mehr derben Gegensätzlichkeiten wird der aufmerksame Beschauer finden, er wird auch oft mit Bedauern feststellen, wie zwei baukünstlerisch zwar bemerkenswerte, aber aufeinander nicht abgestimmte Bauten dadurch, daß sie nebeneinander stehen, im Gesamteindruck verlieren. Eins stört eben das andere.

Der Baumeister soll aber auch Städtebauer sein, und da gilt als vornehmster Grundsatz: sich dem Gesamteindruck anpassen, sich einordnen. So schön und baukünstlerisch wertvoll ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer neuzeitlichen Privatbauwerke auch ist, so wirken unsere neuen Straßenzüge im allgemeinen doch weit eher wie eine Zusammenstellung reizvoller Bauaufgaben als wie eine städtebaulich befriedigende Straßenanlage. Liegt doch gerade der Reiz der in unseren Tagen als Vorbild so gern herangezogenen Straßenbilder der „Biedermeierzeit“ darin, daß die oft wirklich recht anspruchsvollen Bürgerhäuser untereinander, vielleicht ganz unbewußt, harmonisch fein abgestimmt waren. Das heißt nun nicht etwa, daß die Häuser alle nach Schema „F“ errichtet worden sind, o nein! Gerade der Rückblick auf die Zeit um 1800 hat uns gezeigt, wie

reich an Formen, wie „persönlich“ man sein kann, ohne doch durch grobe Effekthascherei aufzufallen. Auch wir haben heutzutage genug Baukünstler, die durch ein gegebenenfalls notwendiges Einordnen mehr Können beweisen als wenn sie sich auf jeden Fall unterstreichen müssen. Diesen Fänsichtigen wird aber das Arbeiten oft sauer genug gemacht, da in den weitaus meisten Fällen der Bauherr mit seinem Hause möglichst auffallen will.

Fragt man sich nun, wie es kommt, daß unsere Landhaussiedelungen, in denen wir doch oft die verschiedenartigsten, ja manchmal seltsamsten Geschmacksrichtungen wahllos nebeneinander stehen sehen, nicht so sehr diesen Fehler fühlen lassen, da finden wir in der Hauptsache den Grund in den die einzelnen Gebäude umgebenden Gartenanlagen, die mit ihrem gleichgestimmten Ort an den größten Gegensätzen das Harle und Störende des Gesamteindruckes zu neutralisieren verstehen. Dieses vermittelnde Glied fehlt aber unseren Großstadtstraßen so gut wie ganz, die infolge ungünstiger Lebensbedingungen häufig verkrüppelten Bäume schädigen das Straßenbild oft mehr, als daß sie es verschöneren. Es heißt also, um dem hier geschilderten Übel wirksam entgegenzutreten: mehr Rücksicht auf die Umgebung nehmen; freilich nicht etwa in dem früher leider nur zu gern geäußerten Sinne, daß man in der Nähe einer gotischen oder romanischen Kirche nur noch gotisch oder romanisch baut, o nein! — sondern bei Neu- und Umbauten sich im Geiste seiner Zeit der vorhandenen Umgebung taktvoll angliedern, darin dürfen wir wohl mit Recht den Weg zur Besserung auch in dieser Hinsicht erblicken. Daß das geht, zeigt uns schon heute eine Reihe neuzeitlicher Großstadtviertel. Hoffen wir, daß bei den gewaltigen Bauaufgaben, die nach dem Kriege in Gestalt von Siedelungsanlagen und dergleichen der Erledigung harren, auch die soeben besprochene Frage ihrer Bedeutung nach bewertet und dementsprechend berücksichtigt wird.

□ — □

Dienstvertrag oder Werkvertrag?

(Zum Arbeitsvertrag des Architekten.)

Von Dr. Hans Lieske in Leipzig.

Das Reichsgericht erklärt die dem Architekten übertragene Tätigkeit, die lediglich darin besteht, daß er beim Abschluß der Verträge zwischen dem Bauherrn und den einzelnen Unternehmern die erste Hilfe leistet oder auch in seiner Vertretung den Abschluß der Verträge bewirkt, sowie, daß er die Bauarbeiten leitet und überwacht, als Dienstleistung und den von ihm abgeschlossenen Vertrag mithin als Dienstvertrag. Selbst in der Anfertigung der Bauzeichnung vermochte der oberste Gerichtshof keine diese Ansicht ändernden Umstände zu finden.

Durch den Dienstvertrag wird der eine der Vertragsparteien zur Leistung fortlaufender Dienste verpflichtet. Bei dem Werkvertrag aber ist es auf die Erzielung des Arbeitserfolges abgesehen. Der Wert jener Unterscheidung spiegelt sich in den verschiedenen Folgerungen wieder, die jemandem erwachsen, je nachdem er durch einen Werkvertrag oder durch einen Dienstvertrag verpflichtet ist. Ich darf verständlich zu werden hoffen, wenn ich dem Bauleiter einmal den Bauausführenden gegenüberstelle. Letzterer ist dem Bauherrn

zweifelloso durch Werkvertrag verbunden. Er trägt deshalb die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Brennt das Haus ab, bevor es der Bauherr abgenommen hat, so hat der Bauausführer das Nachsehen, denn das Gesetz bürdet ihm das Risiko auch für den Zufall auf. Dem Bauleiter kann der Brand für seine Vergütungsforderung gleichgültig sein; da sein Vertrag einen Dienstvertrag darstellt, ist ihm der Besteller mit Ableistung der versprochenen Dienste, also nach der Leitung des Baues bis zum Brande, zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Der Unternehmer bzw. Bauausführer haftet ferner für Fehler und Mängel am Baue, gleichviel ob er sie verschuldet hat oder ob er frei von jeder Schuld daran ist. Den Bauleiter aber stellt das Gesetz günstiger; infolge seines Vertrages hat er nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit einzustehen. Damit erledigt sich z. B. die Frage nach der Haftung des bauleitenden Architekten, dessen Bauherr über die Schwammabildung in dem angeführten Hause klagt. Er kann daraus nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Schwamm auf einen Mangel der bei der Bauleitung erforderlichen Sorgfalt zurückzuführen ist.

Bis hierher ist der Bauleiter also bei weitem günstiger daran als der Ausführende des Baues. Anders bei der Frage nach der Verjährung von Mängeln.

Der Anspruch des Bestellers auf Beseitigung eines Mangels sowie die wegen des Mangels dem Besteller zustehenden Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz verjähren, sofern der Mangel nicht arglistig verschwiegen wurde, bei Bauwerken in fünf Jahren, gerechnet von der Abnahme des Werkes an. Der Bauausführende darf also nach fünf Jahren seit Abnahme des Baues nur noch für arglistig verschwiegene Mängel belangt werden; im übrigen wird er durch den Fristablauf haftfrei, selbst wenn er die Mängel durch grobe Fahrlässigkeit verschuldete. — Nicht so der Bauleiter. Weil er nach den Vorschriften über den Dienstvertrag beurteilt wird, unter denen sich eine Abkürzung von der regulären Halbdauer nicht findet, unterliegt er der regelmäßigen Verjährungsfrist. Diese beträgt aber 30 Jahre. Freilich darf von ihm immer nur Schadenersatz (nie Beseitigung des Mangels noch auch Wandlung oder Minderung) gefordert werden. Der Schadenersatzanspruch wegen einer bei der Bauleitung bekundeten Vernachlässigung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hat er dafür 30 Jahre lang zu gewärtigen.

Desgleichen muß dem Bauleiter der ihm von Richter zugewiesene Platz in der Lehre vom Dienstvertrag um seines Vergütungsanspruchs willen von Bedeutung sein. Im Dienstvertrag ist nämlich die Vergütung erst nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Es wird diese Vorschrift nun keinerlei Schwierigkeiten machen bei der Anwendung lediglich auf die Bauleitung, denn daß der Architekt die Vergütung erst verdient hat, wenn die Leitung beendet ist, gilt in der Praxis wohl als selbstverständlich. Anders, wenn selbst die Anfertigung der Kostenanschläge und der Bauzeichnungen als Dienste im Sinne eines Dienstvertrages gelten. Sie gehört dann zur Bauleitung und muß deshalb erst nach Abschluß der Leitung des Baues selbst vergütet werden.

Wäre sie dagegen ein Werkvertrag, so wäre der Anspruch mit der Ablieferung der Zeichnung fällig. Das Oberlandesgericht Zweibrücken berichtet von einem Fall, in welchem diese Frage vorlag.

Danach hatte der Kläger für den Beklagten zu einem bis zum Rohbau gediehenen Neubau um eine Vergütung von 4 v. H. der auf 22 000 *M* veranschlagten Bausumme die Lieferung von Vorentwurf (Skizze), Entwurf, Einzelzeichnungen und Kostenvoranschlag sowie die Bauleitung übernommen; er hatte letztere bis zur Versteigerungsbeschlagnahme geführt, bis wohin etwa 14 000 *M* verbaut waren. Nun verlangte er 723 *M*, und zwar 583 *M* (gleich 2,65 v. H. von 22 000 *M*) für die ersten genannten Arbeiten und 140 *M* (gleich 1 v. H. von 14 000 *M*) für die Bauleitung.

Während das Landgericht die ganze Klage abwies, da die geleisteten Dienste, nach deren Leistung erst die Vergütung gefordert werden könne, vor der Vollendung des Baues nicht als geleistet anzusehen seien, erklärte das Oberlandesgericht den Klageanspruch, soweit er die Vergütung für die Herstellung des Vorentwurfs, des Planentwurfs, der Einzelzeichnungen und des Kostenvoranschlags umfaßt, für gerechtfertigt.

Diese Lösung entspricht ganz offenbar der Billigkeit und ist deswegen ohne weiteres als richtig zu begrüßen. Dabei läßt das Oberlandesgericht dahingestellt, ob sich des Klägers Arbeit als Ausfluß eines Dienstvertrages oder eines Werkvertrages kennzeichnet. Jedenfalls stehen nach den Ausführungen des entscheidenden Gerichtshofes die vom Kläger übernommenen Tätigkeiten unter sich nicht in einem so engen Zusammenhang, daß nicht gewisse Abschnitte unterschieden und trotz der Vereinbarung einer Gesamtvergütung und auch ohne den Abschluß der gesamten Tätigkeit für gewisse Abschnitte eine verhältnismäßige Vergütung gefordert werden könnte.

Über die Folgen der Kündigung des Bauvertrages s. d. ausführliche Darstellung Lieske, Recht der Bauwelt, S. 61 bis 70. Verlag Otto Spamer, Leipzig.



Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Bewilligung der Mehrkosten für den Bahnbau Arys—Lyck. Im § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1908 waren für diesen Bahnbau 4 929 000 *M* bewilligt worden. Die Strecke ist seit dem 1. Juli 1915 im Betriebe. Die Mittel reichen aber zur Fertigstellung des Baues nicht aus, weil für die durch Moorverdrückungen und Rutschungen gesteigerte Bodenbewegung und für Uferbefestigungen wesentliche Mehraufwendungen notwendig wurden; weitere Mehrkosten verursachten beim Bau der Bahnhöfe die Entwässerungsanlagen und Gründungen von Bauwerken. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sind noch 88 000 *M* erforderlich, die Baumittel erhöhen sich hiernach auf 5 017 000 *M*. Diese Summe hat jetzt der Landtag bewilligt. P.

Baumarkt.

Die Bautätigkeit in Ostpreußen im Februar/März. In der Berichtszeit herrschte überwiegend noch ziemlich starkes Frostwetter vor, doch trat gegen Ende ein Nachlassen des Frostes ein. Auf dem platten Lande war die Bautätigkeit deshalb gegen Ende der Berichtszeit im Zunehmen begriffen, in den Städten wurde nur am Innenaufbau gearbeitet. Bauherren und Baufirmen waren hauptsächlich mit dem Beschaffen von Baumaterial für die kommende Bauzeit beschäftigt. Die Verkehrsschwierig-

**Helft unsern Helden zu Wasser und zu Lande!
Zeichnet die 6. Kriegsanleihe!**

keiten behinderten die Heranschaffung des bestellten Materials in den meisten Fällen beträchtlich. Es steht jedoch zu erwarten, daß mit dem Freiwerden der Binnenwasser- und Hafstraßen der Baustofftransport lebhafter werden wird. Doch muß schon heute damit gerechnet werden, daß der Frachtraum auf den Binnenwasserstraßen im laufenden Frühjahr und Sommer sehr knapp und entsprechend teuer sein wird, was nicht ohne Einfluß auf die Höhe der Baustoffpreise bleiben dürfte. Die Baufirmen werden gut daran tun, sich für die Transportzeit rechtzeitig ausreichenden Frachtraum zu sichern. Die Holzabfuhr aus den Wäldern gestaltete sich vielfach aus Mangel an Gespannen recht schwierig, obgleich der diesjährige Winter geradezu ideale Wegeverhältnisse gebracht hat. Trotzdem dürfte es den meisten Sägewerken gelingen sein, rechtzeitig die Einschläge einzubringen und mit dem Zuschnitt der Hölzer zu Bauholz in großem Umfange zu beginnen. Vielfach sind die Kreise dazu übergegangen, Baustoffe auf Lager zu halten und diese den kreiseingesessenen Bauherren nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen. Diese Kreise haben auch mit der Aufstellung leicht beweglicher Sägewerke begonnen, die den Einschnitt für den Kreiswiederaufbau besorgen. Diese leicht transportierbaren Sägewerke haben sich bisher recht gut bewährt. — Die Baulust begann sich in der Berichtszeit erheblich stärker zu regen, als im letzten Vierteljahr. Im Kreise Memel macht der Wiederaufbau bemerkenswerte Fortschritte, neue Baupläne sind hauptsächlich in Nimmersatt aufgetaucht. Im Kreise Tilsit macht sich eine leichte Belebung der Bautätigkeit geltend. In der Stadt selbst ist der Baumarkt sehr still. Von Neubauten kamen nur einige kleinere Wirtschaftsgebäude in Frage. Im Kreis Ragnit erwacht ebenfalls die Baulust aufs neue. Bemerkenswert ist der Wohnhausneubau des Eisenbahnfiskus in Skrebudicken. In Pillaiken wurden Innenarbeiten an einigen Bauten ausgeführt. Neubauten werden demnächst in Angriff genommen werden. In Stallupönen ist das Baugeschehen stärker ausgeprägt. Wahrscheinlich in den nächsten Wochen wird mit einem verhältnismäßig großem Geschäftseubau der Buchdruckereifirma Klutke am Markt begonnen werden. Es kommen noch einige weitere Neubauten in Frage, so zwei Arbeiterwohnhäuser, die die Stadt errichten will. Im Remontedepot in Kattenau ist mit einigen größeren Erweiterungs- und Wiederaufrichtungsarbeiten begonnen worden. Auch in Eydkuhnen macht sich erneutes Leben auf dem Baumarkt bemerkbar. Abgesehen von einem größeren Hotelbau kommen noch einige Geschäfts- und Wohnhäuser zum Aufbau. Im Kreise Gumbinnen ist hauptsächlich die Bautätigkeit in Teiltzkehnen bemerkbar. In der Stadt Insterburg ist die Bautätigkeit an und für sich nicht unbedeutend. Erwähnenswert sind einige Erweiterungsarbeiten für die Heeresverwaltung, die Erweiterung des Hauptpostgebäudes und Bauten für gemeindlichen Bedarf. Im Kreise wäre vor der Hand nur die sich schichtern regende Wiederaufbautätigkeit in Georgenhof zu nennen. Im Kreise Goldap macht sich die Baulust stärker bemerkbar. Hauptsächlich ist der Wiederaufbau von Gawaiten zu nennen. In der Stadt dürfte im laufenden Frühjahr eine regere Bautätigkeit

einsetzen. In Angerburg kommt ein neues Hotelgebäude und einige Wohnhausbauten zum Aufbau. Im Kreise begibt sich die Baulust erneut bemerkbar zu machen. Im Kreise Darkehmen ist hauptsächlich der Wiederaufbau von Gr. Sobrost und Königfeld zu nennen. In beiden Ortschaften kommen eine Anzahl Gehöfte zum Aufbau. In Gerdauen dürften in nächster Zeit eine Anzahl Bauprojekte verwirklicht werden, im Kreise ist vornehmlich die Bautätigkeit in Nordenburg zu nennen. In der Berichtszeit wurden die Innenarbeiten für das neue Amtsgericht und für das Gefängnis ausgeführt. Dieser Bau dürfte schon in den nächsten Wochen vollständig fertiggestellt sein. In Arnsdorf kommt ein neues Schulgebäude zum Aufbau. Im Kreise Oletzko ist die Bautätigkeit in den Ortschaften Rogowken und Borawken recht bemerkenswert. Hier befinden sich eine Anzahl Bauerngehöfte im Wiederaufbau. In Lyck ist die Bautätigkeit reger geworden. Es befinden sich vornehmlich eine Anzahl Geschäftsbaulichkeiten, vornehmlich Gasthäuser, im Aufbau. Im Laufe des Frühjahrs dürfte die Bautätigkeit, die hier im vergangenen Jahr verhältnismäßig noch recht schwach war, nicht unerheblich zunehmen. Im Kreise beginnt sich ebenfalls stärkeres Baugeschehen geltend zu machen. In Arys kommt ein neues Geschäftsgebäude zur Errichtung. Im Kreise Soldau ist man eifrig mit der Vorbereitung der Bauten für die kommende Bauperiode, Einsorgung von Baustoffen und Aufstellung von Militärbaukommandos für die ländlichen Ortschaften beschäftigt. Die Baulust ist hier nach wie vor eine außerordentlich rege. In der Stadt Soldau ist das Militärbaukommando mit den letzten Aufräumungsarbeiten für die im Frühjahr zur Ausführung gelangenden Bauten beschäftigt. Es soll in diesem Jahre etwa 28 Gebäude als dringlich bezeichnet und genehmigt worden sein. Darunter ein Hotel, die Stadtschule und zur Hebung der Wohnungsnot eine Reihe von Kleinwohnungshäuser in der Mühlenstraße und Freiheit. Der Um- und Erweiterungsbaue des Stationsgebäudes in Soldau macht ebenfalls rüstige Fortschritte, und sieht seiner Vollendung entgegen. Die 23 Bauten vom vergangenen Jahr sind während des Winters in ihrem Innenbau wesentlich gefördert worden.

Auch die Bautätigkeit auf dem Lande ist rüstig vorwärtsgeschritten. Die großen Güter Rottkowitz, Niederhof usw. sind bereits vollständig wieder aufgebaut. Ebenso die Ortschaften Fichtenwalde, Narcym-Abbau, Borchersdorf, Fylitz usw., während die Ortschaften Heinrichsdorf, Usden, Noreym, Dorf Ilowo bereits zu zwei Dritteln fertiggestellt, und die übrigen Orte sieht man weiterhin zusehends eifrig Fortschritte machen, so daß noch deren gänzliche Wiederherstellung bei günstigem Bau- und Arbeitsmarkt in nahe Ferne gerückt erscheint. — Im Kreise Ortelsburg ist die Bautätigkeit in Schwentainen und Spalinen nennenswert. In der Stadt selbst befinden sich eine ganze Anzahl neuer Wohn- und Geschäftsgebäude in Arbeit. Nennenswert sind darunter zwei Neubauten am Markt (darunter die Adler-Apotheke), ein Neubau in der Kirchenstraße und ein Neubau in der Kaiserstraße. In den nächsten Tagen dürfte mit den Arbeiten für einen Neubau in der Kaiserstraße und für zwei weitere Neubauten am Markt begonnen werden. In Bialla wird an den Bahngebäuden gearbeitet. Der Neubau des Kreiskrankenhauses in Johannisburg ist verschoben worden. Im Kreise Hohenstein ist der Wiederaufbau des Dorfes Lichtain so gut wie beendet. In Osterode macht sich stärkere Baulust bemerkbar. Einige bahnfiskalische Ge-

bäude kommen zum Abbruch. Es ist die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern, vornehmlich für Landarbeiter geplant. Auch die Errichtung eines neuen Kreiskrankenhauses ist in Aussicht genommen worden. In Korsch sind die Stationsgebäude fast völlig wiederhergestellt worden. In Rastenburg wurde der Bau des Kreiskrankenhauses beendet. Mit dem Bau einer Militärbadanstalt wird begonnen. In Wormditt sind einige Wohnhausneubauten des Eisenbahnfiskus bemerkenswert. In Königsberg ist noch der Neubau eines Bahnhofdienstgebäudes bemerkenswert. Ferner kommen noch einige Erweiterungsbauten für Zwecke der Heeresverwaltung in Frage. Sr.



Handelsteil.

Ziegel.

Berlin. Die Preise für Ziegel, Zement und Gips in der 1. Hälfte des Monats März d. J. (im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten, bei größerem Bedarf) sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

	Mk. für das Taus.
Hintermauerungsziegel I. Klasse	38,00—45,00
desgl. per Bahn bezogen	42,00—46,00
Hintermauerungsklinker I. Klasse	48,00—55,00
Brettziegel von der Oder	48,00—60,00
Harthrandziegel v. Freienwalder Kanal n. v. Oder	48,00—55,00
Klinker	48,00—60,00
Birkenwerder Klinker	60,00—95,00
Rathenower Handstrichziegel	70,00—86,00
desgl. zu Rohbauten	80,00—90,00
desgl. Maschinenziegel, la Verblender	75,00—90,00
desgl. desgl. II	70,00—80,00
desgl. Dachziegel	45,00—50,00
Poröse Vollziegel	45,00—50,00
Lochziegel	40,00—45,00
Schamotteziegel	100,00—190,00
Lausitzer gelbe Verblender	70,00—85,00
Berliner Kalksandsteine	38,00—42,00
Portland-Zement (Syndikatspreis), für 170 kg netto	12,45—14,00
Eisen-Portlandzement desgl.	12,45—14,00
Putz-Gips, } pro Sack = 75 kg, frei Bau, {	3,40—3,80
Stuck-Gips, } einschl. Verpackung {	3,50—3,90

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschl. Utergeld, für Bahnbezüge frei Waggon, ereignishafte; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50—1,00 \mathcal{M} für das Tausend bei Wasserbezug. Die Zementpreise verstehen sich ab Lager bzw. Waggon.

Zement.

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Zement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln. Nach dem Geschäftsbericht für 1916 ergibt sich ein Bruttogewinn von 1 376 349 \mathcal{M} und nach Abschreibung von 450 000 \mathcal{M} ein Reingewinn von 527 466 \mathcal{M} , aus dem eine Dividende von 7 Prozent gleich 329 000 \mathcal{M} bei einem Vortrag von 118 884 \mathcal{M} zur Ausschüttung gelangt.

Oppeln-Francendorfer Portland-Cementwerke. Das Jahr 1916 erbrachte nach dem vorliegenden Geschäftsbericht einen Betriebsgewinn von 353 207 \mathcal{M} , für Abschreibungen waren 120 919 \mathcal{M} erforderlich, so daß sich ein Reingewinn von 15 370 \mathcal{M} ergibt, der vorgetragen wird. Der Betrieb, der in der ersten Jahreshälfte mit großen Erschwernissen aufrecht erhalten werden konnte, ruhte in der zweiten Jahreshälfte

fast vollständig. Eine Beurteilung der Aussichten für das neue Jahr läßt die allgemeine Geschäftslage nicht zu.

Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke A.-G. in Groß-Strehlitz. In der am 20. d. M. stattgefundenen Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, die Generalversammlung auf den 19. April einzuberufen, und derselben die Verteilung einer Dividende von 6 Prozent (i. V. 3 Prozent) in Vorschlag zu bringen.

Holz.

Vom Holzmarkt. Der im vorigen Berichte (Nr. 21 der „Ostd. Bau-Ztg.“) erwähnte Mangel an Waggonen zum Abtransport des an den Bahnhöfen lagernden Rundholzes, wie der an den Sägewerken zur Ablieferung bereitliegenden Schnittmaterialien läßt noch weiter an. Dadurch fehlt auch wieder greifbare Ware in großen Mengen, mit der sonst die Sägewerke, der Handel und der Konsum hätten rechnen und ihre vielfachen Lieferungsverpflichtungen erfüllen können. Die Folge ist wieder eine Heraussetzung der Preise und zwar weniger von seiten der Verkäufer, als von seiten der Käufer, die sich durch immer höhere Angebote die Ware, welche sofort zu haben ist, für ihre eiligen Heereslieferungen zu sichern suchen. Und andre als solche, direkt oder indirekt für Kriegszwecke bestimmte Holzlieferungen gibt es ja jetzt so gut wie gar nicht mehr. Ein weiterer Anlass zur Preissteigerung liegt heute, wo die Beschaffung der Hölzer für Waggonbauzwecke in den bestimmten, vorgeschriebenen Dimensionen hochwertigeren Qualitäten, großen Mengen und möglichst kurzen Lieferterminen schon ohnehin nur sehr schwer und durch Überbieten der Konkurrenz im Einkaufe möglich ist, auch in der Ankündigung, daß die Eisenbahn neuerdings riesige Bestellungen auf Personen- und Güterwagen zur Vergebung an die Waggonfabriken vorbereitet. Es wird unter den jetzigen Verhältnissen wirklich nicht leicht sein, die dazu erforderlichen gewaltigen Holz mengen rechtzeitig zu beschaffen; das kann nur durch einmütiges Zusammenwirken aller in Betracht kommenden Faktoren erreicht werden und nicht zuletzt auch dadurch, daß die zuständigen Behörden die dahingehenden Bestrebungen tatkräftig unterstützen, anstatt dieselben durch bürokratische Lausamkeit und Formalismus zu hemmen und aufzuhalten. In dieser Hinsicht läßt die Erledigung von Genehmigungen der Zahlungen nach dem Auslande, von Reklamationen, Beurteilungen, Reiseerlaubnissen usw. manchmal viel zu wünschen übrig. sl.

Verschiedenes.

Aus der polnischen Bauindustrie. Infolge der in Polen erheblich gestiegenen Ziegel- und Dachpappennachfrage wurde in Warschau ein Projekt der Betriebsaufnahme und Ausdehnung der seit 1898 im Minsko-Mazowiecki-Kreis bestehenden Baumaterialien-Fabrik „Kolbiel“ angeregt. Zu diesem Zweck wurde eine Aktiengesellschaft gegründet mit einem vorläufigen Kapital in Höhe von 325 000 Rubel. Dieses Kapital soll je nach Erweiterung der Fabrik entsprechend erhöht werden.

Inhalt.

Die Unruhe im heutigen Straßenbilde. — Dienstvertrag oder Werkvertrag? — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 49—50. Architekt Josef Riedl in Murnau, Oberbayern Kapelle für Hechendorf.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.